

Wegleitung zum Formular TSM 8 (Alprapport)

Grundsätzliches

- Nach der milchwirtschaftlichen Gesetzgebung müssen die Produzentinnen und Produzenten, die auf ihrem Sömmerungsbetrieb Milch verarbeiten, diese der Administrationsstelle nach Abschluss der Sömmerung mit dem TSM 8 mitteilen.
- Um das Formular TSM 8 korrekt ausfüllen zu können, müssen täglich Aufzeichnungen über die Milchverwertung (Verwertungskontrolle) gemacht werden. Die Nachkontrollen vor Ort erfolgen durch das Finanzinspektorat des Bundesamtes für Landwirtschaft. Die Aufbewahrungspflicht der Unterlagen beträgt mindestens 3 Jahre.
- Das TSM 8 dient zur Erfassung der auf dem Alpbetrieb verarbeiteten Milch und zur Ausrichtung folgender Zulagen:
 - Zulage für verkäste Kuh-, Ziegen- und Schafmilch (Punkt: 6.1 bis 6.7)
 - Zulage für Fütterung ohne Silage, nur Kuhmilch (Punkt: 6.1 bis 6.4)
- Das Formular TSM 8 ist für die Erhebung der Milchverwertung während einer Sömmerungsperiode konzipiert. Aus administrativen Gründen schlagen wir Ihnen vor, nur einmal (Ende Alpperiode) zu rapportieren.
- Wir bitten Sie, das TSM 8 vollständig und lesbar auszufüllen, damit die entsprechenden Zulagen möglichst speditiv ausbezahlt werden können.
- Das Formular ist rechtsgültig zu unterzeichnen und innert 14 Tagen nach Alpbazug an die TSM Treuhand GmbH einzusenden. **Wird das Gesuch später als am 15. Dezember (Poststempel) eingereicht, erlischt der Anspruch auf die Zulagen.**

Erläuterung zum Formular

Bank-Postcheckverbindung

Sollte die Zahlungsadresse (Bank-/Postcheck-Verbindung) gegenüber dem Vorjahr geändert haben, bitten wir Sie, dies auf dem TSM 8 in dem dafür vorgesehene Feld einzutragen.

1. Sömmerungsdauer

Unter diesem Punkt ist die Alpauffahrt respektive die Alpbefahrt mit den Kühen einzutragen.

2. Allgemeines

Die aufgedruckten Angaben (insbesondere Adresse) sind zu überprüfen. Korrekturen können unter Punkt 2.2 festgehalten werden.

3. Verkehrsmilchproduktion / Eingang

Folgende Menge ist als Verkehrsmilchproduktion anzugeben:

Auf dem Sömmerungsbetrieb produzierte Milch, abzüglich der Milch zur Selbstversorgung und abzüglich der Milch, die auf dem eigenen Sömmerungsbetrieb verfüttert wurde.

4. Zugekaufte Milch

Adress- und Mengenangabe der zugekauften Milch.

5. Gesamttotal der verarbeiteten Alpmilch

Milchmengeangabe (inkl. Milchablieferung) die auf dem Alpbetrieb während der Sömmerungsperiode verarbeitet wurde.

6. Angaben zur Milchverarbeitung

Punkt 6.1 bis 6.6: Die zu Käse verarbeiteten Milchmengen lösen Zulagen aus. Auszugehen ist hier vom Ausgangs-Rohstoff, d.h. die zur Einstellung des Fettgehaltes entzogenen Rahmmengen sind bei der verkästen Milch wiederum dazuzurechnen. Die Produkte sind gemäss offizieller Produktliste (TSM 4) wie folgt zu bezeichnen:

Alp-Hartkäse vollfett	(Punkt 6.1)
Alp-Hartkäse $\frac{3}{4}$ -fett	(Punkt 6.2)
Alp-Halbhartkäse vollfett	(Punkt 6.3)
Alp-Halbhartkäse $\frac{3}{4}$ -fett	(Punkt 6.4)
Andere Käsesorten	(Punkt 6.5 und 6.6)
Ziger aus Magermilch	(Punkt 6.7)

Bitte beachten Sie, dass im TSM 8 immer das Grüngewicht (Gewicht ab Presse) des hergestellten Käses anzugeben ist.

Punkt 6.8 Zentrifugierte Milch, ohne diejenige, die zur Einstellung des Fettgehaltes bei der Käseproduktion verwendet wurde, ist unter in diesem Punkt zu rapportieren.

Punkt 6.9 Hergestellte Magermilch ist unter diesem Punkt aufzuführen (Magermilchmenge muss identisch sein mit derjenigen wie sie unter Punkt 6.8 angegeben wurde).

Punkt 6.10 Abgelieferter Sirten- und Milchrahm, inkl. demjenigen aus der Käseproduktion, ist unter diesem Punkt einzutragen.

Punkt 6.11 Eintragen der hergestellten Buttermenge die in der Verpackungsgrösse von 1 Kilo oder grösser abgepackt wurde.

Punkt 6.12 Eintragen der hergestellten Buttermenge die in der Verpackungsgrösse von unter einem Kilo abgepackt wurde.

Punkt 6.13 Sämtliche hergestellte Butter die nicht unter den Punkten 6.11 und 6.12 zugeordnet werden können (z.B. eingesottene Butter).

Punkt 6.14 Offenmilch die ab Sömmerungsbetrieb direkt an Konsumenten verkauft wurde.

Punkt 6.15 Eintrag der übrigen verarbeiteten Milch, wie z.B. Jogurt, Quark, Pastmilch usw.

Punkt 6.16 Mengenangabe der abgelieferten Milch sowie vollständige Adresse des Milchkäufers.

Kontaktadressen

Hauptsitz Bern

TSM Treuhand GmbH
Weststrasse 10
Postfach 1006
3000 Bern 6
Tel. 031 359 59 51

Winterthur (Region Ostschweiz)

TSM Treuhand GmbH
Archstrasse 6
Postfach 2435
8401 Winterthur
Tel. 052 204 07 07/08

Lausanne (Region Westschweiz)

TSM Fiduciaire Sàrl
Chemin du Petit-Flon 21
Case postale 194
1052 Le Mont-sur-Lausanne
Tél. 021 644 22 81/82